

Anlage 1

Vorbericht

Die Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Jahre 2025 und 2026 ist vom Gemeinderat am 24. März 2025 beschlossen worden. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 23. Juni 2025 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans der Zeppelin-Stiftung genehmigt.

§ 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg regelt die Fälle, in denen die Gemeinden zum Erlass einer Nachtragssatzung verpflichtet sind. Danach ist unter anderem unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt (§ 82 Abs. 2 Nr. 1 GemO).

Folgende Veränderungen sind in den Nachtragshaushaltsplan 2026 aufgenommen worden:

	bisheriger Planansatz	Nachtrags-HH 2026	Differenz
Dividendeneinnahmen	83.700.000,00	27.500.000,00	- 56.200.000,00
Zuwendungen Zeppelin-Stiftung Ferdinand gGmbH	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
Transferaufwendungen	- 15.000.000,00	0,00	15.000.000,00
	Veränderungssumme:		- 38.200.000,00

Zu den Veränderungen:

- **Dividendenerträge:**
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung sind wir davon ausgegangen, dass durch Sonderdividenden der Planansatz von 83,7 Mio. EUR erreicht werden kann. Die konjunkturelle und strukturelle Entwicklung bei der ZF Friedrichshafen AG war jedoch leider so schlecht, dass von dieser Gesellschaft keine Dividendenzahlung geleistet werden konnte.
- **Zuwendungen**
Aufgrund der erfolgreichen Anlagestrategie kann die Ferdinand gGmbH der Zeppelin-Stiftung eine Zuwendung i.S.v. § 58 Nr. 1 AO aus ihren Erträgen in Höhe von 3 Mio. EUR zukommen lassen.

- Transferaufwendungen

Aufgrund entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse zum Medizin Campus Bodensee (MCB) wurde die laufende Förderung zum Jahresende 2025 eingestellt. Dadurch werden die im Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt veranschlagten 15 Mio. EUR Transferaufwendungen an den MCB nicht mehr abfließen.

Aufgrund dieser Veränderungen erhöht sich das Defizit beim ordentlichen Ergebnis um 38.200.000 Euro auf – 40.014.020 EUR.

Die Mittel fehlen auch im Finanzhaushalt, so dass es zu einer Verschlechterung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von bisher - 14,8 Mio. Euro um 38,2 Mio. Euro auf - 53,0 Mio. Euro kommt.

Ergebnis:

Der im Doppelhaushalt 2025/2026 für das Jahr 2026 prognostizierte Fehlbetrag beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis wird durch den Ausfall der Dividendenzahlung von der ZF Friedrichshafen AG erheblich vergrößert und ein Ausgleich ist nur in geringem Maße durch eine nicht eingeplante Zuwendung und durch den Wegfall von Transferaufwendungen möglich.

Es handelt sich um Abweichungen in einem erheblichen Umfang, daher ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Ein Haushaltsausgleich (Ergebnishaushalt) gem. § 24 Abs. 1 GemHVO auf der zweiten Stufe ist weiterhin möglich, da noch ausreichend Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.

Das Defizit im Finanzhaushalt 2026 hat sich durch die geringeren Einzahlungen noch weiter vergrößert, kann jedoch weiterhin aus den noch in ausreichender Höhe vorhandenen ungebundenen liquiden Eigenmitteln gedeckt werden.

Friedrichshafen, den xx.xx.2026

Oberbürgermeister

Stiftungspfleger